

Einzelplan 07		Tabelle 36		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2015	2016	Veränderung 2015/2016	
Ist-Ausgaben	825,6	857,9	+ 32,2	+ 3,9 %
- davon Personalausgaben	70,3	73,8	+ 3,4	+ 4,9 %
Ist-Einnahmen	195,4	145,3	- 50,2	- 25,7 %
Verpflichtungsermächtigungen	425,0	235,9	- 189,1	- 44,5 %
Ausgabereste	320,6	308,9	- 11,7	- 3,6 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2015	2016	Veränderung 2015/2016	
Personalsoll	813	813	0	0,0 %

Das Staatsministerium ist zuständig für Angelegenheiten der Wirtschaft, der Medienbranche und der Energiepolitik. Zudem sind die Bereiche Technologie und Forschung außerhalb der Hochschulen beim Wirtschaftsministerium angesiedelt.

Der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 07 am Gesamthaushalt belief sich im Jahr 2016 auf 1,5 %.

Zuschüsse und Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen stellten bei diesem Ressort die größte Ausgabengruppe mit einem Volumen von 409,9 Mio. € (47,8 %) dar. Deren Anteil an den Gesamtausgaben des Staatsministeriums war im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+ 0,6 %).

Die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % auf ein Gesamtvolumen von 361,3 Mio. €. Hier stiegen die Ausgaben v. a. für Investitionsmaßnahmen privater Unternehmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und des Mittelstandskreditprogramms um 18,8 Mio. €. Dagegen verminderten sich die Ausgaben im Bereich der Investitionszuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen um 6,9 Mio. €.

Der Anteil der Personalausgaben betrug 8,6 % der Gesamtausgaben des Staatsministeriums.

Die Einnahmen von 145,3 Mio. € stammten im Wesentlichen aus Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Strukturfonds. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 25,7 % gesunken.

Die Ausgabereste verminderten sich um 11,7 auf 308,9 Mio. €. Diese betrafen mit 3,3 Mio. € die anstehenden Baumaßnahmen in der Anlage S; hier v. a. im Bereich der



Beschussämter Nord- und Südbayern (2,9 Mio. €).

Von den übrigen Ausgaberesten von 305,6 Mio. € entfielen 121,5 Mio. € (39,7 %) auf die gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen nach Art. 91 b GG und GWK-Abkommen (davon 91,7 Mio. € für Investitionsmaßnahmen der Fraunhofer Gesellschaft), 50,7 Mio. € (16,6 %) auf die Förderung von Maßnahmen im Energiebereich<sup>60</sup> (davon 23,5 Mio. € für die Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz) und 33,9 Mio. € (11,1 %) auf die Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers. Die Übertragung der Ausgabereste wurde u. a. damit begründet, dass die Mittel fest verplant oder bereits durch Zuwendungsbescheide gebunden seien. Die Ausgabereste seien im Wesentlichen durch Verzögerungen im Bewilligungsverfahren, beim Projektbeginn bzw. bei der Projektdurchführung und entsprechend späteren Mittelabruf entstanden.

---

<sup>60</sup> Vgl. dazu TNr. 48.